

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den

Landesbetrieb Mess- und Eichwesen Nordrhein-Westfalen – Direktion –

Hugo-Eckener-Straße 14
50829 Köln
Tel.: 0221/59778-0
Fax: 0221/59778-144
E-Mail: poststelle@lbme.nrw.de
www.lbme.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Aachen

Am Gut Wolf 7a
52070 Aachen
Tel.: (0241) 91818-0
Fax: (0241) 91818-44
E-Mail: poststelle@lbme-ac.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Arnsberg

Bahnhofstraße 173
59759 Arnsberg
Tel.: (02932) 4901-3
Fax: (02932) 4901-40
E-Mail: poststelle@lbme-ar.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Bielefeld

Detmolder Straße 513
33605 Bielefeld
Tel.: (0521) 23843-0
Fax: (0521) 23843-14
E-Mail: poststelle@lbme-bi.nrw.de

Betriebsstelle für Sonderaufgaben Eichamt Dortmund

Kronprinzenstraße 51
44135 Dortmund
Tel.: (0231) 952041-0
Fax: (0231) 952041-44
E-Mail: poststelle@lbme-do.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Düsseldorf

Werftstraße 33
40549 Düsseldorf
Tel.: (0211) 9568-0
Fax: (0211) 9568-144
E-Mail: poststelle@lbme-d.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Duisburg

Konrad-Adenauer-Ring 19
47167 Duisburg
Tel.: (0203) 51930-0
Fax: (0203) 51930-44
E-Mail: poststelle@lbme-du.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Hagen

Pappelstraße 3
58099 Hagen
Tel.: (02331) 9691-0
Fax: (02331) 9691-44
E-Mail: poststelle@lbme-ha.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Köln

Hugo-Eckener-Straße 14
50829 Köln
Tel.: (0221) 59778-0
Fax: (0221) 59778-205
E-Mail: poststelle@lbme-k.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Münster

Nieberdingstraße 14-16
48155 Münster
Tel.: (0251) 60952-00
Fax: (0251) 60952-14
E-Mail: poststelle@lbme-ms.nrw.de

Betriebsstelle Eichamt Recklinghausen

Kölner Straße 17
45661 Recklinghausen
Tel.: (02361) 37587-0
Fax: (02361) 37587-14
E-Mail: poststelle@lbme-re.nrw.de

**Wir prüfen und überwachen für die Bürger
in unserem Lande unter anderem im ...**

Verbraucherschutz

- ▶ Fertigpackungen und Schankgefäße
- ▶ Volumenmessgeräte, wie Zapfsäulen an Tankstellen und Messanlagen an Tankwagen für Mineralöl
- ▶ Gas-, Wasser-, Wärme- und Elektrizitätszähler für Haushalt und Industrie
- ▶ Längen- und Flächenmessgeräte
- ▶ Gewichtstücke und Waagen

Arbeits- und Umweltschutz

- ▶ Abgasmessgeräte
- ▶ Schallpegelmessgeräte
- ▶ Strahlenschutzmessgeräte

Gesundheitsschutz

- ▶ Medizinische Messgeräte nach dem Eichrecht

Verkehrswesen

- ▶ Rotlichtüberwachungsanlagen, Weg-Zeit-Messgeräte („Starenkästen“), Verkehrsradargeräte und Abstandsmessgeräte
- ▶ Fahrpreisanzeiger in Taxen
- ▶ Reifenluftdruckmessgeräte
- ▶ Atemalkoholkonzentrationsmessgeräte

Beschusswesen

- ▶ Jagd- und Sportwaffen
- ▶ Munition

LBME

Landesbetrieb Mess-
und Eichwesen
Nordrhein-Westfalen

*amtlich geeicht:
richtig messen!*



Die Eichverwaltung im Verbrau- cher- und Umweltschutz



NRW.



Was wir für Sie tun

Fast jeder Bürger kommt täglich, wahrscheinlich ohne es zu wissen, mit dem **Eichwesen** in Berührung. Sei es beim **Lebensmitteleinkauf**, beim Tanken des PKWs oder bei der **Heizöl-Lieferung**: In all diesen Bereichen sind wir für Sie tätig. Denn wir kontrollieren, ob das Brot beim Bäcker auch wirklich soviel wiegt wie angegeben. Wir kontrollieren, ob die **Tankzapfsäule** auch die richtige Literzahl abgibt. Wir kontrollieren, ob der **Strom- oder Wasserzähler** bei Ihnen zu Hause den Verbrauch auch richtig misst. Wir kontrollieren, ob das Taxameter im **Taxi** auch genau anzeigt. Wir sorgen dafür, dass in diesen und vielen weiteren Bereichen richtig gemessen wird. Amtlich geeicht: richtig messen!

Einfach ausgedrückt kann man sagen, dass immer dann, wenn der von Ihnen zu zahlende Preis von einer Messung bestimmt wird, das verwendete Messgerät geeicht sein muss. Außerdem sorgen wir mit der Eichung von Messgeräten dafür, dass im **Umwelt- und Strahlenschutz, in der Heilkunde sowie im Straßenverkehr** richtig gemessen wird. Damit schaffen wir Vertrauen in das gesetzliche Messwesen.

Wir haben Tradition

Schon in der Bibel sowie auch im Koran wird mehrfach auf das Einhalten von richtigem Maß und Gewicht verwiesen. So heißt es beispielsweise in der Bibel im 3. Buch Mose: „*Ihr sollt nicht unrecht handeln im Gericht, mit der Elle, mit Gewicht, mit Maß*“ und weiter „*Rechte Waage, rechtes Gewicht, rechte Scheffel und rechtes Maß sollen bei euch sein; ...*“.



Waage
im alten
Ägypten

Doch die Geschichte beweist, dass seit ebenso langer Zeit **betrügerisch mit Maß und Gewicht Handel** getrieben wurde. Gerade bei der Gewichtsermittlung mit Hilfe einer Waage, die ja seit vielen tausend Jahren bekannt ist, wurden viele Betrugsfälle überliefert. In Griechenland beanstandete beispielsweise bereits **Aristoteles**, dass bei den Purpurchändlern der Aufhängepunkt am Waagebalken vielfach nicht in die Mitte gelegt wurde. Und seit dem 6. bis weit in das 19. Jahrhundert tauchten im Orient hohle und teilweise mit Quecksilber gefüllte Waagebalken auf, die je nach Absicht des Betrügers vor der Messung nach links oder rechts gesenkt wurden. Auch sind Fälle bekannt, in denen beim Wiegen mit Hilfe eines Ringes, in dem ein kleiner Magnet verborgen war, die Waagenzunge beeinflusst wurde. Die **häufigste Art des Betrug**es mit der Waage war und ist bis heute jedoch die fehlerhafte Tarierung bzw. Nullstellung der Waagen. Und schon damals kontrollierten Eichbeamte, die in römischer Zeit „Pensatores“ (lateinisch <Wäger>) und später altdeutsch „Messer“ genannt wurden, die Richtigkeit der Anzeige und veranlassten die Bestrafung überführter Betrüger.

Das rechte Maß

Wie kann man aber sicher sein, dass ein Messgerät das richtige Maß darstellt? In **früheren Zeiten** waren zu diesem Zweck als **Vergleichsmaß** an fast allen Rathäusern im deutschsprachigen Raum die jeweils geltenden örtlichen Maße meistens neben dem Eingang im Mauerwerk eingelassen, eingeritzt oder hingen an einer Kette. Wenn ein Bischof Landesherr war, so ließ er die Vergleichsmaße beim Dom- oder Kirchenportal anbringen. Als Maßeinheit z. B. für Längenmaße galt damals unter anderem das „Zoll“ und stellte im Altertum (neben „Elle“ und „Fuß“) als deren kleinste Unterteilung die **Ableitung von Maßen des menschlichen Körpers** dar und sollte einer Daumenbreite entsprechen. Der noch heute in der Umgangssprache verwendete Name „Zollstock“ (die richtige Bezeichnung lautet „Gliedermaßstab“) deutet daraufhin, dass in früheren Zeiten ein Maßstab, der durchgehend in „Zoll“ geteilt war, auch so genannt wurde. Erst im 19. Jahrhundert diente als Grundlage für die Länge das „Meter“ mit dezimaler Teilung.

Heute überwacht die Eichbehörde die Einhaltung der **gesetzmäßigen Maße** und besitzt zu diesem Zweck **Normalmaße höchster Genauigkeit**, die zu Vergleichsmessungen herangezogen werden.

Was bedeutet eigentlich „Eichen“

Bereits im 16. Jahrhundert wurde der Begriff „iken“ oder auch „ichen“ (mittelhochdeutsch <abmessen>) für ein Gefäß oder Gewicht mit dem gesetzlich vorgeschriebenen Ur- oder Probestmaß verwendet. Seit dem 19. Jahrhundert bürgerte sich dann der Begriff „aichen“ bzw. „eichen“ ein, was soviel heißt wie gesetzmäßig, rechtmäßig, etwas richtig machen. Und noch heute steht der Begriff „Eichen“ für die Kontrolle durch das gesetzliche Mess- und Eichwesen, zum **Schutze des Bürgers** und für einen **fairen Wettbewerb** im Handel.

Das Eichzeichen

Die Eichung eines Messgeräts erfolgt durch eine **vorgeschriebene Prüfung**, bei der festgestellt wird, ob die eichrechtlichen Vorschriften, insbesondere die Eichfehlergrenzen, eingehalten werden. Ist dies der Fall, wird das Messgerät mit Hilfe einer **Klebmarke als gültig geeicht** gekennzeichnet. Auf der Klebmarke befindet sich neben dem Eichzeichen auch die Jahreszahl, aus der hervorgeht, wie lange das Messgerät noch als gültig geeicht gilt.



Traditioneller
Hauptstempel
der Eichung

Man sollte daher immer darauf achten, ob sich auf einem geeichten Messgerät diese Klebmarke, der sogenannte Hauptstempel, in dieser oder ähnlicher Form befindet. Nur dann können Sie sicher sein, dass bei richtiger Verwendung das Messergebnis auch stimmt.

